

II- 4773 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 28. Juli 1975
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 1V-50.004/33-1/75

2174/A.B.
zu 2366 /J.
Präs. am 29. JULI 1975

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und
Genossen an die Frau Bundesminister für Gesund-
heit und Umweltschutz betreffend das Auftreten
von Rauschbrand bei Schafen (No.2366/J-NR/1975)

In der gegenständlichen Anfrage wird an mich
folgende Frage gerichtet:

"Sind Sie bereit, dem Betroffenen den Schaden aus
Billigkeitsgründen zu ersetzen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Paul Seehofer hat heuer und im Vorjahr mehrmals
Untersuchungsmaterial seiner Schafe an die Bun-
desanstalt für Tierseuchenbekämpfung eingesandt.
Zuletzt wurde an einem jungen Tier "Breiniere",
eine bestimmte Form von Enterotoxämie der Schafe,
festgestellt. Diese Krankheit tritt vor allem
bei gutgenährten Jungtieren auf und wird durch
Keime hervorgerufen, die als normale Darmbewohner
zu betrachten sind.

Vermutlich wird die Krankheit durch eine Reihe
von Faktoren in der Tierhaltung ausgelöst, vor
allem bei Intensivernährung nach dem Abspänen.

./.

- 2 -

Enterotoxämie ist keine anzeigepflichtige Tierseuche, es besteht daher weder Anspruch auf Entschädigung, noch sonstigen staatlichen Zuschuß auf Grund des Tierseuchengesetzes.

Die Unterstellung der Enterotoxämie durch Verordnung unter die anzeigepflichtigen Tierseuchen ist sachlich nicht gerechtfertigt, weil die Krankheit durch staatliche Bekämpfungsmaßnahmen nicht getilgt werden könnte.

Die vom Tierhalter angestrebte Impfung wäre erfolglos gewesen, da von einem Rauschbrandimpfstoff keine Schutzwirkung gegen Enterotoxämie erwartet werden kann.

Bei dieser Sach- und Rechtslage ist daher die Leistung einer Entschädigung an den Tierhalter nicht möglich. Für die Gewährung einer Zuwendung aus Billigkeitsgründen stehen mir keine Budgetmittel zur Verfügung.

Der Bundesminister:

